

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1246/2018

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammgebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Ab dem Jahr 2018 wurde die Fäkalschlammabeseitigung neu ausgeschrieben. Die daraus resultierenden erhöhten Abfuhrkosten fließen nunmehr in die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren ab 2019 ein und führen hier zu einer erhöhten Grundgebühr und einer erhöhten Zusatzgebühr. Weiterhin konnten in den vergangenen Jahren Rückflüsse aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre zur Reduzierung der Grundgebühr herangezogen werden. Dieser Effekt kommt in der Gebührenkalkulation ab 2019 nur noch geringfügig zum Tragen, da die Überschüsse inzwischen größtenteils verbraucht sind.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Grundgebühr von 40,35 Euro, was eine Anhebung um 13,91 Euro bedeutet. Die Zusatzgebühr ist von 19,02 Euro je 0,5 m<sup>3</sup> um 2,33 Euro auf 21,35 Euro je 0,5 m<sup>3</sup> anzuheben.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Grundgebühr</b>	<b>Zusatzgebühr je 0,5 m<sup>3</sup></b>
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €

**Finanzierung:**

./.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,**

- a) **aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 26,44 Euro auf neu 40,35 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 19,02 Euro auf neu 21,35 Euro je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> eingesammelten Fäkalschlamms ab 01.01.2019 festzusetzen;**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2019\_191118

2-08-14AE

Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2018 dezentrale Abwasserbeseitigung\_Stand191118 für  
Finanzausschuss

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen  
Fachdienstleiter

Aukskel  
Fachbereichsleiter